



Pfizer 2018

**Veröffentlichung Transparenzbericht
gemäß Artikel 9 des PHARMIG-
Verhaltenscodex**

**Methodische Hinweise zur
Umsetzung für das Berichtsjahr
2018**

Pfizer in Österreich

1. PRÄAMBEL	3
2. PFIZER AKTIVITÄTEN IN DEN EFPIA UND PHARMIG KATEGORIEN DER VERÖFFENTLICHUNG	4
3. INFORMATIONSMQUELLEN	6
4. DEFINITION DER GELDWERTEN LEISTUNGEN	6

1. Präambel

Pfizer arbeitet regelmäßig mit Ärzten und anderen Angehörigen der Fachkreise (AFKs) sowie mit Institutionen der Fachkreise (IFKs) zusammen. Diese Zusammenarbeit ist wichtig, um gemeinsam Fortschritte in der Medizin zu erreichen – etwa durch die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Medikamenten oder um klinische Behandlungsprozesse zu verbessern. Das gemeinsame Ziel liegt in der bestmöglichen Therapie für Patienten. Durch die Zusammenarbeit konnten in der Vergangenheit bereits zahlreiche Medikamente und Impfstoffe entwickelt werden, welche die Art und Weise, wie Krankheiten unser Leben beeinflussen, deutlich verändert haben.

Als Mitglied der Pharmig (Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs) hat sich Pfizer zur Transparenz und zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 9 des Pharmig-Verhaltenscodex (Offenlegung der Zusammenarbeit der pharmazeutischen Unternehmen mit Angehörigen und Institutionen der Fachkreise) verpflichtet. Die europaweite Basis für diese Veröffentlichung von geldwerten Leistungen bildet der EFPIA-Transparenzkodex. Weitere Informationen zum EFPIA-Transparenzkodex finden Sie unter <https://efpia.eu/>. Weitere Informationen zum Pharmig-Verhaltenscodex sind unter <http://pharmig.at/DE/Verhaltenscodex/Pharmig-Verhaltenscodex/Verhaltenscodex.aspx> (Transparenz schafft Vertrauen) abrufbar.

Anfang Juni 2019 veröffentlicht Pfizer daher unter <https://www.pfizer.at/verantwortung/engagement/transparenz/> die geldwerten Leistungen an Angehörige und Institutionen der Fachkreise für das Jahr 2018, unter Berücksichtigung der gültigen Datenschutzbestimmungen.

Die „Methodischen Hinweise“ beschreiben die wesentlichen Aspekte zur Datenerfassung und -veröffentlichung durch Pfizer gemäß dem Pharmig-Verhaltenscodex.

Der hier veröffentlichte Bericht beinhaltet geldwerte Leistungen von Pfizer an Angehörige der Fachkreise (AFKs) und Institutionen der Fachkreise (IFKs), die ihren Sitz, ihre Praxis oder ihre Hauptniederlassung in Österreich haben.

Die Veröffentlichung erfolgt durch die österreichische Pfizer-Gruppe, das heißt die Pfizer Corporation Austria GmbH und die Pfizer Manufacturing Austria GmbH.

2. Pfizer Aktivitäten in den EFPIA- und Pharmig-Kategorien der Veröffentlichung

Die Veröffentlichungspflicht betrifft geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Kategorien. In der folgenden Tabelle ist definiert, welche Aktivitäten in den jeweiligen Kategorien und Unterkategorien veröffentlicht werden.

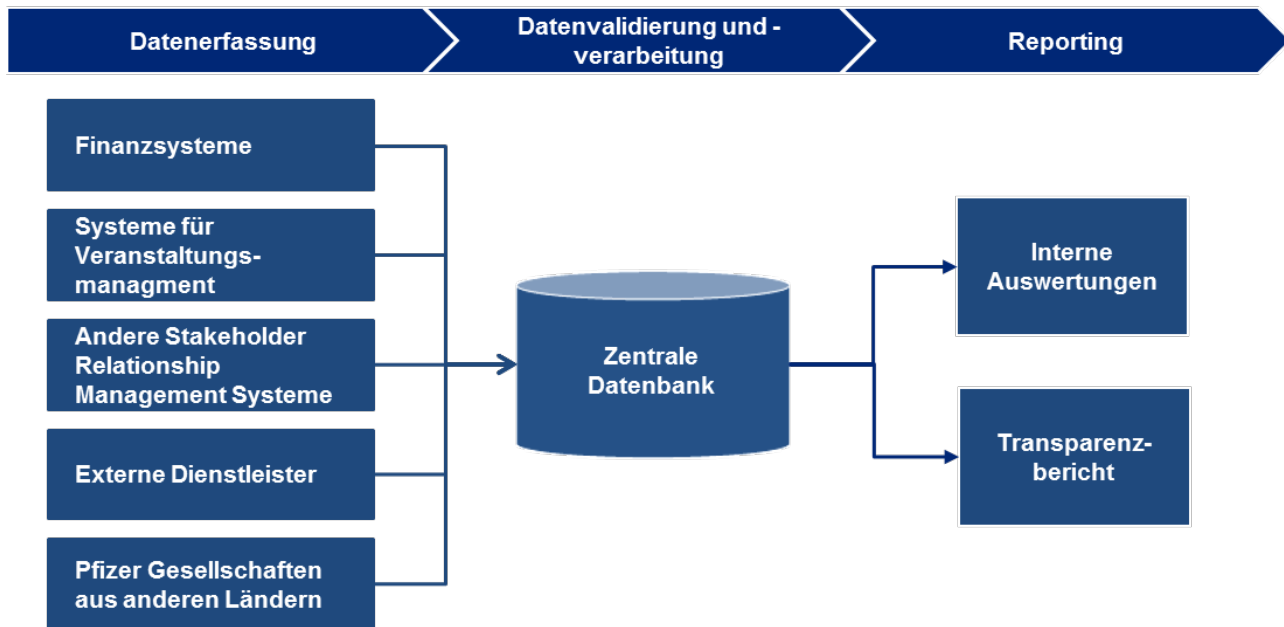
EFPIA/Pharmig Kategorie	EFPIA/Pharmig Unterkategorie	Aktivitäten
Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen (nur IFKs)	n/a	<ul style="list-style-type: none"> • Wohltätige Spenden (charitable contributions) • Spenden zu geschäftlichen Zwecken (business donations) • Bildungszuschüsse (z.B. zum Aufbau eines unabhängigen medizinischen Ausbildungsprogramms, Unterstützung eines Einzelstipendiums) • Sponsoring von Organisationen, die dem Zweck und der Finanzierung von Bildungszuschüssen dient
Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	Unterstützung von Institutionen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte (nur IFKs)	<ul style="list-style-type: none"> • Platzierung eines Markenlogos und /oder Firmenlogos in einem Konferenzprogramm oder einer Einladung als Gegenleistung für die Unterstützung des Programms • Finanzielle Unterstützung einer Veranstaltung als Gegenleistung für Werbefläche • Finanzielle Unterstützung einer Veranstaltung als Gegenleistung für einen Messestand • Sonstige Werbefläche (in Papier-, elektronischem oder anderem Format) • Satelliten-Symposium auf einem Kongress • Wenn Teil eines Paketes: Namensschilder, Getränke, Speisen etc. bereitgestellt durch den Organisator (Teil des Sponsoringvertrages) • Jede weitere Unterstützung, die gemäß Pharmig-Verhaltenscodex und dessen Umsetzung in den internen Pfizer-Antikorruptionsrichtlinien als Sponsoring zulässig ist • Sponsoring von Organisationen und Sponsoring von Fortbildungslehrgängen durchgeführt durch eine IFK (entsprechend

		der Definition in den Pfizer-Antikorruptionsrichtlinien)
	Tagungs- und Teilnahmegebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung von Anmeldegebühren für den AFK/die IFK als Unterstützung zur Teilnahme an Veranstaltungen Dritter
	Reise- und Übernachtungskosten	<ul style="list-style-type: none"> • An-/Abreise (z.B. Flug, Zug, Taxi, Mietwagen, Maut, Kilometererstattung, Parkgebühren) • Unterkunft • Visa
Dienstleistungs- und Beratungshonorare	Honorare	<ul style="list-style-type: none"> • Referentenvereinbarungen • Advisory Boards* • Praxisanleitung • Erstellung von Fachartikeln • Datenanalysen • Entwicklung von Schulungsmaterialien • Allgemeine Beratung • Vergangenheitsbasierte nicht interventionelle Studien • Referententraining mit Bezug zu einer Referentenvereinbarung • Weitere Beratungs- oder Dienstleistungen, die gemäß Pharmig-Verhaltenscodex und dessen Umsetzung in den internen Pfizer-Antikorruptionsrichtlinien zulässig sind
	Auslagen	<ul style="list-style-type: none"> • An-/Abreise (z.B. Flug, Zug, Taxi, Mietwagen, Maut, Kilometererstattung, Parkgebühren) • Unterkunft • Visa
Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung	n/a	<ul style="list-style-type: none"> • Klinische Prüfungen • Data Monitoring Committees (in Zusammenhang mit Studien) • Zukunftsbasierte nicht interventionelle Studien • Forschungsvorhaben auf Initiative der Forscher (Investigators Initiated Research IIR) • Klinische und Forschungszusammenarbeit

* außer studienbezogener Data Monitoring Committees, die in aggregierter Form unter dem Bereich „Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung“ veröffentlicht werden

3. Informationsquellen

Die geldwerten Leistungen, die in diesem Bericht veröffentlicht werden, stammen aus verschiedenen Datenquellen und Systemen bei Pfizer. Die Grafik gibt einen Überblick über die Prozesse zur Erfassung und Verarbeitung der Daten.



Die geldwerten Leistungen aus den verschiedenen internen und externen Datenquellen und Systemen werden in einer zentralen Datenbank zusammengeführt. Dort werden die Daten validiert und verarbeitet. Aus den Daten dieser Datenbank werden die Berichte für die Veröffentlichung erstellt.

Pfizer sammelt Zustimmungserklärungen zur Veröffentlichung von allen AFKs und allen IFKs.

Die Erfassung, Verarbeitung und Veröffentlichung erfolgt unter Berücksichtigung der gültigen Datenschutzbestimmungen.

4. Definition der geldwerten Leistungen

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Begriffe und Aspekte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von geldwerten Leistungen an Angehörige und Institutionen der Fachkreise dargestellt.

Definition „Angehörige der Fachkreise“ (AFKs):

Angehörige der Fachkreise sind die zur Anwendung, Abgabe und Verschreibung berechtigten Personen, wie Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte, Dentisten, Hebammen,

Angehörige des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste und sonstiger Sanitätseinrichtungen, soweit diese Arzneimittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Definition "Institutionen der Fachkreise" (IFKs):

„Institutionen der Fachkreise“ sind ungeachtet ihrer jeweiligen rechtlichen Organisationsform alle medizinischen oder wissenschaftlichen Institutionen oder Vereinigungen mit Sitz in Österreich, die sich aus Angehörigen der Fachkreise zusammensetzen (z.B. medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften) und/oder durch diese medizinische Leistungen erbringen oder forschen (z.B. Krankenhäuser, Universitätskliniken oder Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen). Hierzu zählen auch Institutionen, mittels derer Angehörige der Fachkreise Leistungen erbringen (wie etwa Beratungsgesellschaften), und zwar unabhängig davon, welche rechtliche Position oder Funktion die Fachkreisangehörigen in diesen Institutionen einnehmen. Zu den Institutionen zählen nicht Patientenorganisationen im Sinne von Artikel 10 (Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen) des Pharmig-Verhaltenscodex.

Pfizer Mitarbeiter, die als Angehörige der Fachkreise tätig sind:

Als „Angehörige der Fachkreise“ zählen auch Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen der Pharmig, die neben ihrer Tätigkeit für das Unternehmen hauptberuflich als praktizierende Ärzte, Apotheker oder andere Angehörige der Fachkreise tätig sind, nicht aber diejenigen Ärzte, Apotheker oder andere Angehörigen der Fachkreise, die von der Pfizer Corporation Austria GmbH oder von der Pfizer Manufacturing Austria GmbH hauptberuflich angestellt sind.

Berichtszeitraum der veröffentlichten geldwerten Leistungen:

Dieser Bericht enthält alle geldwerten Leistungen, die im Jahr 2018 geleistet wurden. Ausschlaggebend ist hierfür das Abrechnungsdatum in den Pfizer Finanzsystemen oder bei Veranstaltungen das Enddatum der Veranstaltung.

Leistungsdatum:

Folgende Zeitpunkte sind für die Veröffentlichung ausschlaggebend:

- Direkte geldwerte Leistungen: Abrechnungsdatum in den Pfizer Finanzsystemen
- Indirekte geldwerte Leistungen/Kostenübernahme: Veranstaltungsdatum (bei mehrtägigen Veranstaltungen gilt der letzte Tag der Veranstaltung)

Stornierung oder teilweise Teilnahme an Veranstaltungen:

- Stornierungsgebühren werden nicht veröffentlicht.

- Bei teilweiser Teilnahme an einer Veranstaltung werden die geldwerten Leistungen veröffentlicht.

Veröffentlichung bei mehrjährigen Verträgen:

Bei Verträgen, die über mehrere Jahre hinweg abgeschlossen sind, werden die Zahlungen veröffentlicht, die dem entsprechenden Berichtszeitraum zuzuordnen sind.

Einwilligung zur Veröffentlichung der geldwerten Leistungen:

Alle AFKs und IFKs, die eine geldwerte Leistung von Pfizer erhalten haben, wurden vor der Veröffentlichung befragt, ob ihre Daten individualisiert (=namentliche Nennung) veröffentlicht werden dürfen (die Zustimmungserklärung wurden einmalig zu Beginn der Geschäftsbeziehung eingeholt). Die Einholung der Zustimmung von AFKs und IFKs zur individuellen Veröffentlichung ist aus Gründen des Datenschutzes (Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie österreichisches Datenschutzgesetz (DSG)) erforderlich.

Stimmen AFKs oder IFKs der individuellen Veröffentlichung zu, werden unter anderem ihr Name sowie die Höhe der individuellen Zuwendung veröffentlicht. Wird die Einwilligung nicht erteilt oder widerrufen, werden die Daten zusammengefasst und damit aggregiert – jeweils getrennt für alle AFKs und alle IFKs – veröffentlicht.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung ist freiwillig und kann jederzeit gegenüber Pfizer widerrufen werden. Erfolgt der Widerruf vor Veröffentlichung des Pfizer Transparenzberichts, wird er im aktuellen Bericht berücksichtigt. Wird der Widerruf nach Veröffentlichung des Pfizer Transparenzberichts ausgesprochen, findet dieser im nächstfolgenden Bericht Berücksichtigung.

Verschreibungsfreie Arzneimittel (OTC):

In den Anwendungsbereich des EFPIA-Kodex und des Pharmig-Verhaltenscodex fallen nur geldwerte Leistungen, die im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln getätigt werden. Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit verschreibungsfreien Arzneimitteln werden nicht veröffentlicht.

Leistungen durch Pfizer-Gesellschaften in anderen Ländern (grenzüberschreitende Sachverhalte):

Der Bericht enthält geldwerte Leistungen an Angehörige und Institutionen der Fachkreise, die ihren Sitz, ihre Praxis oder ihre Hauptniederlassung in Österreich haben. Dies beinhaltet alle geldwerten Leistungen (direkt und indirekt) der Pfizer-Gesellschaften in den 33 europäischen EFPIA-Mitgliedsländern. Für Leistungen durch nicht-europäische Pfizer-Gesellschaften an österreichische Ärzte und Institutionen ist Pfizer Österreich bemüht, direkte geldwerte Leistungen zu erfassen und zu veröffentlichen. Die Prozesse zur

Veröffentlichung grenzüberschreitender Sachverhalte werden in Hinblick auf zukünftige Veröffentlichungen kontinuierlich verbessert.

Währung:

Im Pfizer Transparenzbericht sind alle geldwerten Leistungen ausschließlich in Euro ausgewiesen. Wurde die ursprüngliche Zuwendung nicht in Euro geleistet, wird sie mit dem zum Zeitpunkt der Zuwendungsgewährung geltenden Pfizer Standard Wechselkurs in Euro umgerechnet.

Berücksichtigung der Umsatzsteuer

Szenario	Veröffentlichung
Direkte geldwerte Leistungen aus den Finanzsystemen	Nettobeträge (das heißt ohne Umsatzsteuer)
Veranstaltungen	Nettobeträge (das heißt ohne Umsatzsteuer soweit die Nettobeträge vorliegen)

Bewertung von Sach- und Produktpenden:

Die Veröffentlichung von Sach- oder Produktpenden erfolgt zum Markt- bzw. zum Buchwert.

Angabe der Arzt-, Firmenbuch- oder Vereinsregisternummer

Sofern vorhanden wird die Arztnummer, Firmenbuchnummer bzw. Vereinsregisternummer des jeweiligen AFKs oder der jeweiligen IFK veröffentlicht.

Generalzustimmungen von Krankenhausträgern

Einige Krankenhausträger haben gegenüber der Pharmig und deren Mitgliedsunternehmen Generalzustimmungserklärungen für die individualisierte Offenlegung für deren Institutionen und auch für deren Angehörige der Fachkreise, die eine geldwerte Leistungen im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu dem jeweiligen Krankenhausträger beziehen, erteilt.

Jene geldwerten Leistungen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Symposien), die an einen AFK im Rahmen seines Dienstverhältnisses zu einem Krankenhausträger geleistet werden, werden daher aufgrund der Vorgaben der Generalzustimmungserklärungen dem jeweiligen Krankenhausträger zugeordnet und unter der jeweiligen IFK des Krankenhausträgers ausgewiesen.

Fortbildungsveranstaltungen – Organisation durch Veranstaltungsagentur

Wird eine wissenschaftliche Veranstaltung (Kongress, Konferenz, Symposium, etc.) von einer Veranstaltungsagentur organisiert und die geldwerte Leistungen an diese geleistet und hat diese Veranstaltung einen erkennbaren Bezug zu einer IFK, dann erfolgt die Veröffentlichung unter der IFK.

Übernahme von Transportkosten für Gruppen

Geldwerte Leistungen, die in Form der Übernahme von Transportkosten an eine Gruppe von AFKs geleistet werden (beispielsweise für einen Bus-Shuttle), werden den einzelnen AFKs aliquot zugeordnet.

CRO (Contract bzw. Clinical Research Organisation)

Bei Contract bzw. Clinical Research Organisationen handelt es sich um Auftragsforschungsinstitute, die als Dienstleister für Unternehmen der pharmazeutischen Industrie gegen Entgelt Aufgaben im Bereich der Planung und Durchführung klinischer Studien vornehmen.

Grundsätzlich veröffentlicht Pfizer Leistungen an eine beauftragte CRO nicht individuell. Eine Ausnahme gilt nur dann,

- wenn die CRO sich aus AFKs zusammensetzt oder die CRO mit einer medizinischen Institution (etwa einer Universitätsklinik oder einer staatlichen Institution) verbunden ist. In diesem Fall gilt sie als Institution und geldwerte Zuwendungen an sie werden von Pfizer nach den allgemein gültigen Regeln individualisiert veröffentlicht.
- wenn durch die CRO mittelbar geldwerte Zuwendungen an AFKs oder IFKs erbracht werden (sogenannte "pass-through costs"). In diesem Fall werden die geldwerten Zuwendungen individualisiert unter Bezeichnung des jeweiligen AFKs oder der jeweiligen IFK veröffentlicht.

Dauer der Veröffentlichung

Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung des Berichts für einen Zeitraum von drei Jahren.

Veröffentlichte Adresse

Die Veröffentlichung erfolgt unter Angabe der Praxis- oder Geschäftsadresse des jeweiligen AFKs bzw. der jeweiligen IFK.

Medieninhaber: Pfizer Corporation Austria GmbH, Wien. www.pfizer.at